Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Vollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Oehl, Kupferberg, Rade vormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 93 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig. Reklame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. — | Halver Donnerstag, den 22. April | Erscheint wöchentlich 6 mal. Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild", „Des Landmanns Sonntagsblatt" und „Herd und Scholle" | 1926

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichskanzler Dr. Luther, Reichsfinanzminister Dr. Reinhold und der bayerische Gesandte in Berlin, Dr. v. Preger, sind aus München wieder in Berlin eingetroffen.

* Der Reichsinnenminister hat dem Reichskabinett eine Vorlage unterbreitet über die Einbringung eines Gesetzentwurfes im Reichstag nach dem Volksbegehren über die Fürstenabfindung.

* Beim Reichsverband der Automobilindustrie sind schwere Unterschlagungen des Verbandskassierers festgestellt worden, die zu dessen Verhaftung und zur fristlosen Entlassung des Verbandsdirektors, des früheren Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrwesen Dr. Sperling, geführt haben.

Funken im Orient.

Es wäre nicht gerade originell, wenn man mitteilen würde, daß es im vorderen Orient wieder einmal kriselt: denn die Krisen hören dort überhaupt nie auf. Jetzt wird behauptet, die Türkei habe eine Teilmobilmachung vollzogen, weil sie die Auswirkungen eines angeblich bestehenden italienisch-griechischen Bündnisses fürchte. Der italienische Botschafter in Angora, dem Sitz der türkischen Regierung, hat zwar das Bestehen eines solchen Bündnisses energisch dementiert, aber die Türkei hat sich von der Wahrheit dieses Dementis nicht überzeugen lassen wollen, sondern ist der Ansicht — und sie stützt sich dabei auf französische Mitteilungen — daß eine solche Vereinbarung irgendwelcher Art doch getroffen worden ist. Die türkische Presse redet von italienischen Angriffsgelüsten auf das westliche und südliche Kleinasien, wofür bereits auf den immer noch Italien gehörenden, Kleinasien vorgelagerten Inseln Vorbereitungen getroffen würden. Und Griechenland schiebt man ähnliche Angriffsgelüste auf den europäischen Besitz zu. Nun regt sich natürlich wieder Griechenland wegen der türkischen Rüstung auf und eines schönen Tages kann man es erleben, daß in diesem so leicht entzündlichen Gebiet die Flamme hochschlägt, besonders da man nicht ganz genau weiß, ob nicht — England in die vorläufig noch kleine Flamme hineinbläst.

Jedenfalls soll man nicht übersehen, daß England den italienischen Ausdehnungsgelüsten doch überall da recht weit entgegenkommt, wo es ihm nichts kostet, altem englischen Gebrauche getreu. Es wäre für Mussolini ja ein ganz unerhört großer Triumph, wenn er gerade dort Erfolge erringen würde, wo einst vor 30 Jahren die Italiener eine furchtbare Niederlage erlitten haben, in Abessinien nämlich. Man kennt ja diese Art von wirtschaftlichen Konzessionen, bei denen in jedem Satz dreimal versichert wird, daß kein Mensch an die Antastung der Souveränität des in Frage kommenden Landes denke. Ein überaus großes Hindernis würde es bei diesem Vordringen wohl auch nicht sein, daß Abessinien jetzt Mitglied des Völkerbundes ist. Doch sei dem wie ihm wolle, die Beziehungen zwischen England und Italien sind überraschend gute, und da der Streit um Mossul immer noch nicht ausgetragen ist, kann man es der Türkei gar nicht so sehr verdenken, daß es ihr etwas unheimlich zu werden beginnt. Und daß es gar nicht so unwahrscheinlich ist, wenn England eine Ablenkung von jenem Mossulstreit in Szene zu setzen versucht.

Auch anderen Ländern ist ja die italienische Geschäftigkeit schon etwas unheimlich geworden; die Reise Mussolinis nach Tripolitanien war doch wohl mit etwas zu großem Pomp durchgeführt worden; außerdem sind die italienischen Wünsche, die auf Tunis abzielen, noch längst nicht begraben. Deswegen ist die Möglichkeit auf der anderen Seite, in Marokko Frieden zu machen, eifrig benutzt worden, und man wird in Frankreich von den ausgedehnten Forderungen, die man vorläufig den Rifkabylen stellt, beträchtlich abstreichen. Ein Hemmnis scheint dabei nun gerade Spanien zu sein, das dem Führer der Rifkabylen nicht bloß den Aufenthalt in Marokko selbst, sondern in jedem muselmanischen Lande verboten wissen will, eine Forderung, die sich natürlich praktisch gar nicht durchführen läßt. Ein anderer Abd-el-Krim, der vor 60 Jahren die algerischen Araber gegen die französischen Eroberer ins Feld führte, durfte auch in Syrien wohnen, nachdem sein Freiheitskampf gescheitert war.

So sprühen wieder die Funken vom Rifgebiet bis hinüber nach Angora und Mossul. Letzten Endes handelt es sich dabei nicht allein um die machtpolitischen Gegensätze, sondern um Kämpfe, die einen starken wirtschaftlichen Hintergrund haben. Das gilt auf der einen Seite vom Rifgebiet und auf der anderen Seite von den Ölfeldern am oberen Tigris und von den reichen Küstengebieten im Osten und Norden des Ägäischen Meeres. Machtpolitische Ausgleiche können geschaffen werden, aber wirtschaftspolitische Kämpfe pflegen allzuoft in größere Flammen auszubrechen, weil sie oft allzulange als Funken unter der Decke geschwelt haben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen.

Die gegenwärtige Lage der deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen hat in den letzten Wochen den Gegenstand eingehender Beratungen der Reichsregierung gebildet, zu denen auch Sachverständige aus allen beteiligten Kreisen zugezogen worden sind. Nach Abschluß dieser Beratungen hat die Reichsregierung nunmehr beschlossen, den Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Hagedorn in besonderer Mission nach Madrid zu entsenden, um mit der spanischen Regierung eine Verständigung in den Punkten herbeizuführen, in denen bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Reichsregierung u. Fürstenabfindung

Fürstenabfindung verfassungändernd

Das Volksbegehren als Regierungsvorlage.

Im Rechtsausschuß des Reichstages erklärte Reichsinnenminister Dr. Külz auf Anfrage, daß die Regierung vor der amtlichen Feststellung der Stimmenzahl keine Zuständigkeit gehabt habe, den Gesetzentwurf über das Volksbegehren dem Reichstage zuzuleiten. Nunmehr hat, wie auch durch amtliche Veröffentlichungen bekanntgegeben worden ist, der Reichsminister des Innern dem Reichskabinett wegen Einbringung des Gesetzentwurfes nach dem Volksbegehren im Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht.

Der Ausschuß trat dann in die Tagesordnung ein und Abg. Dr. Schulte begründete kurz den schon bekannten neuen Kompromißentwurf der Regierungsparteien. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl, ersuchte dann die Reichsregierung um eine Erklärung darüber, ob sie den neuen Kompromißentwurf für verfassungsändernd halte.

Erklärung der Reichsregierung.

Reichsminister des Innern Dr. Külz gab nunmehr im Auftrage der Reichsregierung die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf, wie er jetzt dem Rechtsausschuß zugegangen sei, für die Regierung tragbar sei. Er verbreitete sich dann im einzelnen über die Frage, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsändernd sei oder nicht, und erklärte im Namen der Reichsregierung, daß diese den Entwurf für verfassungsändernd halte.

Die Frage, ob der Entwurf verfassungsändernd sei, müsse nach vielfacher Richtung hin geprüft werden. Der Reichsinnenminister betonte, daß die Zuständigkeit des Reiches in der Abfindungsfrage nach der Reichsverfassung zweifellos gegeben sei. Ein verfassungsändernder Eingriff in die öffentlichrechtliche Zuständigkeit der Länder, wie dies von Bayern und Württemberg angenommen würde, liege nicht vor.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters des Gesetzes sei des weiteren nach Artikel 105, Satz 2 der Verfassung zu prüfen, der besagt:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden."

Diese Vorschrift steht der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstenhäusern durch ein Reichssondergericht nicht entgegen, denn diese Vorschrift wendet sich nach der ständigen Rechtsauffassung nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Exekutive und an Stellen, die sich etwa Eingriffe in die Exekutive anmaßen, verhindert aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgegrenzte Fälle besonders geregelt wird.

An dritter Stelle ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs nach Artikel 109 Absatz 1 der Reichsverfassung zu prüfen, welcher sagt:

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich."

Diese Vorschrift der Verfassung ist nach der herrschenden Rechtsansicht dahin zu verstehen, daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Inhalte gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthält.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters ist schließlich nach Artikel 153 der Reichsverfassung zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift wird

von der Verfassung das Eigentum gewährleistet.

Eine Wegnahme des Eigentums ist verfassungsrechtlich nur zugelassen im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung ist nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Fraglich ist aber die Bedeutung des Begriffs der

Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit.

Dieser Begriff wird in Theorie und Praxis jetzt allgemein insbesondere auch vom Reichsgericht dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein muß. Weiter geht die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Bereicherung der Allgemeinheit durch die Überführung von Privatbesitz in die öffentliche Hand noch nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt, sonst würde restlos jede Vermögenstransaktion zugunsten des Staates als verfassungsmäßig zulässige Enteignung angesehen werden müssen.

Minister Dr. Külz betonte dann am Ende seiner Ausführungen zusammenfassend nochmals, daß zur Annahme des jetzigen Kompromisses eine Zweidrittelmehrheit im Reichstage notwendig sei.

Aufgaben des Berufsbeamtentums.

Bei Eröffnung der 5. Post- und Telegraphenwissenschaftlichen Woche hielt Reichspostminister Dr. Stingl eine Rede, in der er sich als Anhänger des Berufsbeamtentums bekannte, allerdings nur eines solchen, das voll auf der Höhe seiner Zeit stehe. Der Berufsbeamte könne und dürfe sich, besonders heute, nicht in enger Auffassung seines Standes etwa vom Volke absondern wollen, er müsse vielmehr mitten unter ihm wirken als Volksgenosse, seine Kräfte uneingeschränkt in den Dienst des Volkes stellen. Die alten Vorrechte der Berufsbeamten wie gesicherte Lebensstellung und Versorgung sollten auch künftig unverkürzt bestehen bleiben, aber sie seien lediglich aufzufassen als Mittel zum Zweck. Sie legten den Berufsbeamten heilige Pflichten im Sinne einer Förderung des Volkswohls auf.

Auszeichnung für die deutsch-mexikanische Handelskammer.

Die mexikanische Studienkommission überreichte der Deutsch-mexikanischen Handelskammer für ihre Verdienste um die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Mexiko die bronzene Ehrenmedaille der Handelskammer in Mexiko. Namens der Deutsch-mexikanischen Handelskammer dankte der Präsident, Dr. Kray, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Aufenthalt der mexikanischen Studienkommission sowohl die wirtschaftlichen als auch die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Mexiko noch vertiefen werde.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Reichskanzler Dr. Luther, Reichsfinanzminister Dr. Reinhold und der bayerische Gesandte in Berlin, Dr. Ritter v. Preger sind aus München wieder hier eingetroffen.

Paris. Der Delegierte Argentiniens im Finanzkomitee des Völkerbundes, Dr. Oria, ist in Paris eingetroffen. In einer Unterredung erklärte er, daß die Argentinische Republik, die sich seit sechs Jahren von den Beratungen des Völkerbundes ferngehalten hat, bald ihren Platz in Genf wieder einnehmen werde.

Newyork. Die Washingtoner Regierung hat der amerikanischen Botschaft in Bern eine Note an den Völkerbund übermittelt, in der erklärt wird, daß die Union an der Schiedsgerichtskonferenz am 1. September nicht teilnehmen werde. Die Konferenz soll die vom Amerikanischen Senat gemachten Vorbehalte für den Beitritt Amerikas zum internationalen Schiedsgerichtshof im Haag behandeln.

Eröffnung des Preuß. Landtages.

(152. Sitzung.) tt. Berlin, 20. April.

Der Preußische Landtag begann heute nach den Osterferien wieder seine Arbeiten. Zunächst geht die Vorlage über Einbringung staatlichen Bergwerksbesitzes in die Preußische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft an einen Ausschuß. Hierauf wird der Entwurf über eine preußische Verwaltungsrechtsanwaltsordnung in zweiter Lesung beraten. Nachdem der Berichterstatter, Abg. Oppenhoff (Ztr.), die Annahme der Vorlage nach den Ausschußbeschlüssen empfohlen und eine kurze Besprechung stattgefunden hatte, findet im Hammelsprung mit 146 gegen 118 Stimmen ein deutschnationaler Änderungsantrag Annahme, der die Zulassung auch dann versagen will, wenn der Antragsteller durch ehrengerichtliches Urteil von der Verwaltungsrechtsanwaltschaft ausgeschlossen ist. Im übrigen stimmt das Haus dem Gesetzentwurf nach den Ausschußbeschlüssen im ganzen zu. Das Haus setzt dann die zweite Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt fort, und zwar beim Kapitel

Allgemeine Volkswohlfahrt.

Abg. Frau Heßberger (Ztr.) schildert die Not der weiblichen Erwerbslosen und fordert Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen.

Abg. Frau Christmann (Soz.) wendet sich gegen die Prügelstrafe in den Fürsorgeanstalten.

Abg. Frau Dr. Spohr (Dtn.) verlangt, daß die Volkswohlfahrt in weitestem Maßstabe gepflegt werde mit den wenigen Mitteln, die die ungünstige Finanzlage des Staates darbietet.

Abg. Frau Dr. Lauer (Ztr.) tritt für die Pflege eines gesunden Nachwuchses ein.

Abg. Haase-Wiesbaden (Soz.) will, daß der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung baldigst erledigt werde.

Abg. Kloft (Ztr.) führt aus, das Rheinland sei am schlimmsten durch die Erwerbslosigkeit betroffen.

Abg. Sellheim (Komm.) meint, alle die Ausführungen der Vertreter der kapitalistischen Weltanschauung seien nur platonische Liebeserklärungen an die Bedürftigen.

Frau Abg. Kirchmann (Soz.) fordert, daß die Jugendpflege im Wohlfahrtsministerium verbleibe, und nicht etwa der Polizei ausgeliefert werde.

Frau Abg. Dönhoff (Dem.) tritt energisch für das Bestehenbleiben des Wohlfahrtsministeriums ein.

Aufgaben der Reichspolitik.

Eine Rede des Reichsinnenministers.

Reichsinnenminister Dr. Külz sprach in einer Versammlung in Zittau, wo er zwölf Jahre Oberbürgermeister war, über die gegenwärtige politische Lage, wobei er ausführte:

Zur Festigung der inneren Wirtschaft habe die Regierung sich zu den bekannten Steuerermäßigungen entschlossen. Sie habe darüber hinaus aber auch in positiver Hinsicht zahlreiche Maßnahmen im Interesse der Ankurbelung der deutschen Wirtschaft ergriffen.

In der Innenpolitik spiele gegenwärtig eine bedeutsame Rolle die Frage der Fürstenabfindung. Man dürfe hierbei nicht verkennen, daß in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle eine befriedigende Auseinandersetzung bereits erfolgt sei und daß es sich lediglich noch um eine ganz geringe Zahl nichtgeregelter Auseinandersetzungen handele. Es sei zu wünschen, daß es recht bald gelinge, ein dem Volksempfinden und den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechendes Gesetz im Reichstag zustande zu bringen.

Die Wahlreform werde in weiten Kreisen des deutschen Volkes als eine Notwendigkeit empfunden. Die Mängel des gegenwärtigen Systems beständen in der Entpersönlichung des Verhältnisses zwischen Wählern und Abgeordneten und in der zum Teil ganz undemokratischen Form der Wahl, wie sie vor allem in den sogenannten Reichslisten verkörpert sei.

Das Reichsschulgesetz werde ebenfalls von weiten Kreisen der Bevölkerung dringend gefordert, um

die Unruhe zu bannen, die in der Entwicklung des Volksschulwesens eingetreten sei, und um die Voraussetzungen für einen weiteren gesunden Aufstieg unseres Volksschulwesens zu schaffen. Die gegenwärtige Regierung gehe ihren Weg geradeaus in der Richtung, die sie durch das Wohl des Vaterlandes für geboten halte, und die Unterstützung bei ihrer praktischen Arbeit sei ihr von gleichem Werte, ob sie von rechts oder ob sie von links komme.

364000 Reichsbedienstete.

Der Personalbestand der Reichsbehörde.

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstage eine Übersicht über den Personalstand nach dem Stande vom 1. Oktober 1925 zugehen lassen. Danach betrugen die Kopfzahlen bei den Hoheitsverwaltungen 97 974 Beamte, 20 010 Angestellte und 51 262 Arbeiter, bei der Deutschen Reichspost einschließlich Reichsdruckerei 249 905 Beamte, 4 791 Angestellte und 41 180 Arbeiter.

Gegenüber den Zahlen vom 1. April 1925 ist bei den Hoheitsverwaltungen eine Personalvermehrung um 2029 Beamte und 6609 Arbeiter und eine Personalverminderung um 1153 Angestellte erfolgt, bei der Reichspost eine Personalverminderung um 2680 Beamte und eine Personalvermehrung um 1557 Angestellte und um 2733 Arbeiter.. Die Personalvermehrung beträgt u. a. beim Reichstag fünf Köpfe, beim Auswärtigen Amt 24, beim Reichsfinanzministerium 1489 usw. An weiblichen Beamten wurden bei den Hoheitsverwaltungen 448 beschäftigt (darunter 6 verheiratet), bei der Reichspost 48 028 (darunter verheiratet 63).

Generaloberst v. Seeckt 60 Jahre.

22. April 1926.

Der Name des Generalobersten von Seeckt wurde der deutschen Öffentlichkeit bekannt mit dem Tag von Gorlice, jenem direkten Durchbruch durch eine in Schützengrabenkrieg erstarrte Front während des Weltkrieges. Er war damals Generalstabschef bei dem Führer der Durchbruchsarmee, dem Generalobersten von Mackensen. Auch später ist von Seeckt überall da angesetzt worden, wo es besonders schwierige Aufgaben zu bewältigen galt. Als Rumänien losschlug und der Generalfeldmarschall von Mackensen an die Spitze der Donauarmee gestellt wurde, die von Süden her den Übergang über den Fluß erzwingen sollte, da hat er seinen früheren Generalstabschef wieder mitgenommen. Später wurde dann General von Seeckt Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel.



Vielleicht war das eine gute Vorbereitung für die große Aufgabe, vor die er nach dem Versailler Frieden gestellt wurde, nämlich im Rahmen dieses Friedens unsere neue Wehrmacht zu schaffen. Mannigfache Wünsche und Andeutungen innerpolitischer Natur sind, seitdem er der Chef der Heeresleitung ist, an ihn herangetragen worden. Immer hat von Seeckt an einem festgehalten: das Heer ist das Machtmittel des Staates wie er ist, darf nur eine Stütze der verfassungsmäßigen Regierung sein, fern jeder parteipolitischen Beeinflussung. Vor kurzem erst wurde General von Seeckt vom Reichspräsidenten zum Generaloberst ernannt. Der jetzt Sechzigjährige ist im Jahre 1885 in die Armee eingetreten.

Minister Hirtsiefer über Wohnungsbau.

Ländliches Siedelungswesen.

Auf dem „Christlichen Gewerkschaftskongreß" in Dortmund sprach der preußische Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer über Wohnungs- und Siedlungswesen in Deutschland. Er führte u. a. aus: „Die Wohnungsnot wird, wenn die Bautätigkeit wie im letzten Baujahr anhält, in zunehmendem Maße gemildert werden können. Gegen den Städtebau der älteren Schule muß der Vorwurf erhoben werden, daß es ihm nicht gelungen ist, die Aufgabe, die ihm durch das plötzliche Anwachsen der Städte gestellt wurde, in befriedigender Weise zu lösen. Als Grundlage einer neuen Wohnungswirtschaft muß besonders für Kleinhäuser mit Gärten geeignetes Bauland zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere wichtige Frage ist die Finanzierung, die Beschaffung von Zwischenkrediten und von Realkredit. Notwendig ist die weiträumige Bebauung im Flachbau. Das Mietshaus darf im wesentlichen nur noch zur Ausfüllung der Baulücken in den Städten zugelassen werden. Die Baugenossenschaften und die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften müssen vom Staat noch mehr gefördert werden. Aber auch die private Bautätigkeit muß ihr Feld behaupten."

Nach Dr. Hirtsiefer sprach Verbandssekretär Dudey-Duisburg über: „Ländliches Siedlungswesen". Die Ausführungen des Redners gipfelten in der Forderung nach Bereitstellung größerer Reichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß, Gewährung angemessener Baudarlehen für Siedler, Urbarmachung aller dazu geeigneter Ödlandflächen, Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung, Bau von Wohnungen für Landarbeiterfamilien, Schaffung eines neuen Pachtrechtes und Durchführung des Reichsheimstättengesetzes. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der Volksernährung müsse die tatkräftige Förderung der inneren Kolonisation verlangt werden.

Die Aufklärung der Fememorde.

Aus dem Untersuchungsausschuß des Reichstages.

Der Femeuntersuchungsausschuß des Reichstages ist nach längerer Pause wieder zu einer Sitzung zusammengetreten. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Schetter, teilte mit, daß das Reichswehrministerium dem Ausschuß bekanntgegeben habe, daß bei ihm keine einschlägigen Akten über Fememorde vorhanden seien. Dagegen sind vom bayerischen und vom badischen Staatsministerium Akten über Fememorde dem Ausschuß zur Verfügung gestellt worden. Das badische Ministerium des Innern teilt ferner mit, daß Femeorganisationen in Baden nicht bekannt seien. Allerdings seien gewisse Organisationen militärischen Charakters vorhanden, die politisch rechts eingestellt seien und die eine eigene Disziplin besitzen. Der Friede sei besonders gefährdet worden von Hauptmann Erich Damm, dessen Ziele auf

Beseitigung der republikanischen Staatsform

und Wiedereinführung der Monarchie gerichtet waren. Es entstanden geheime Organisationen, die mit Femeeinrichtungen arbeiteten. Die beiden Berichterstatter, Abg. Dr. Levi (Soz.) und Abg. Schäffer (Dn.), verlangen eine Hilfskraft zur Bewältigung der umfangreichen Arbeiten. Berichterstatter Dr. Levi schlägt vor, u. a. Reichswehrminister Dr. Geßler, den früheren Reichskanzler Cuno und den früheren Vorsteher der Reichskanzlei, Dr. Hamm, als Zeugen zu vernehmen, dagegen von der Vernehmung des Majors Buchrucker und des Oberleutnants Schulz Abstand zu nehmen, da sie im Ausschuß doch nur

großes Theater machen

würden. Der Abgeordnete Levi gab dann eine Darstellung von der Ermordung des Kellners Hartung aus Münche, dessen Leiche im Jahre 1921 in der Zusam an Kopf und Füßen mit Pflastersteinen beschwert und

mit elf Schüssen durchbohrt

aufgefunden wurde. Der Berichterstatter plädierte dafür, daß dieser Fall vor dem Femeausschuß untersucht werden müsse. Der Mitberichterstatter Schäffer (Dn.) verlangte, daß von den politischen Gewalttaten auszuscheiden hätten, einmal die Gewalttaten an den Ministern Erzberger, Rathenau und Scheidemann, sodann die Straftaten, die begangen sind an Angehörigen gegnerischer Verbände, wenn diese Opfer nicht früher einmal denselben Verbänden angehört haben wie die Täter. Der Ausschuß vertagte sich dann auf Mittwoch.

Die Zuständigkeit der Gerichte.

Wo sind Klagen einzubringen?

In der augenblicklichen Zeit wirtschaftlichen Niederganges müssen viele unserer Mitbürger die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen, die in den Zeiten normalen Wirtschaftslebens dies nicht nötig hatten. Da nun die tägliche Erfahrung lehrt, daß die meisten Staatsbürger nicht unterrichtet sind, wo und in welcher Form sie ihre Klagen und Anträge anzubringen haben, so erscheint eine allgemeine Aufklärung über die Zuständigkeit der Gerichte angebracht.

Klagen, die gegen eine Person zu erheben sind, sind bei dem Gerichte anzubringen, bei dem die Person ihren allgemeinen Gerichtsstand hat. Dieser allgemeine Gerichtsstand einer Person wird bestimmt durch ihren Wohnsitz. Ein Wohnsitz wird durch ständige Niederlassung mit dem Willen des dauernden Aufenthalts erworben. Ein Minderjähriger kann nur mit Genehmigung seines gesetzlichen Vertreters einen Wohnsitz begründen. Eine Ehefrau teilt den Wohnsitz ihres Mannes, ein eheliches Kind den des Vaters, ein uneheliches den der Mutter. Hat eine Person keinen festen Wohnsitz, so kann sie bei dem Gericht verklagt werden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthaltsort hat, d. h. dort, wo sie sich zur Zeit der Klageerhebung tatsächlich aufhält. Dienstboten, Studierende, Schüler und Lehrlinge müssen bei dem Gericht verklagt werden, bei dem sie ihren Aufenthaltsort haben, falls sie an diesem voraussichtlich längere Zeit verbleiben werden.

Soll nicht eine Einzelperson, sondern eine Gemeinde, eine Korporation, Gesellschaft, Genossenschaft, eine Stiftung, Anstalt oder ein Verein oder eine Vermögensmasse verklagt werden, so wird die Zuständigkeit durch den Sitz derselben bestimmt. Als Sitz gilt der Ort, bei dem die Verwaltung geführt wird. Der allgemeine Gerichtsstand des Staates wird durch den Sitz derjenigen Behörde bestimmt, die in dem vorliegenden Streitfall berufen ist, den Fiskus zu vertreten. Ist eine Zweigniederlassung eines Unternehmens befugt, unmittelbar und selbständig Geschäfte abzuschließen, so können Klagen, die auf einen Geschäftsbetrieb mit der Zweigniederlassung Bezug haben, bei dem Gericht des Ortes angebracht und erhoben werden, wo die Niederlassung sich befindet. Eine Niederlassung erfordert eine Geschäftsstelle, der dem Hauptgeschäft gegenüber die Selbständigkeit zusteht, d. h. sie muß befugt sein, selbständige Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Im Gegensatz zu den vorstehenden Arten des persönlichen Gerichtsstandes steht der dingliche Gerichtsstand. Klagen, welche das Eigentum oder die Belastung (z. B. durch Erbbaurecht, Reallasten, Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden), die Grenzen oder den Besitz eines Grundstückes betreffen, sind ausschließlich bei dem Gericht anzubringen, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist; dieses Gericht ist also auch dann zuständig, wenn der zu verklagende Eigentümer, Gläubiger oder Schuldner an einem anderen Orte wohnt und dort seinen persönlichen Gerichtsstand hat. In diesem dinglichen Gerichtsstande können dann aber auch die Klagen gegen den persönlichen Schuldner erhoben werden (z. B. wenn für die Schuld aus einer Hypothek nicht nur der jetzige, sondern auch noch der frühere Grundstückseigentümer haftet).

Erbschafts- und Pflichtteilsklagen können bei dem Gericht erhoben werden, bei dem der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen allgemeinen Gerichtsstand hatte, also nicht nur bei dem Gericht des Wohnsitzes der Erben. Klagen aus unerlaubter Handlung (also z. B. wegen Schadensersatzes aus einer Straftat) können auch bei dem Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist, erhoben werden. Sollen **mehrere Personen,** die bei verschiedenen Gerichten ihren allgemeinen Gerichtsstand haben, verklagt werden, so muß das gemeinschaftlich höhere Gericht das zuständige Gericht bestimmen.

Die Parteien können für Klagen die **Zuständigkeit ausdrücklich vereinbaren.** Wenn z. B. ein Prozeß unvermeidlich ist, dem Beklagten die Durchführung desselben mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse an seinem Wohnort aber unangenehm ist, so kann ein an sich unzuständiges Gericht durch eine solche ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien zuständig werden. Eine solche Vereinbarung ist jedoch unzulässig, wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand (also z. B. bei Grundstücksklagen) besteht.

Aufwertung von Fabrik- u. Werksparkassen

Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium.

Im Reichswirtschaftsministerium sind nach langwierigen Vorbereitungen Grundzüge für die Regelung der Ansprüche an Fabrik- und Werksparkassen aufgestellt worden, die zunächst in den beteiligten Kreisen erörtert werden sollen. Der Erlaß der entsprechenden Durchführungsverordnung zu § 64 des Aufwertungsgesetzes, in der es sich neben den sonstigen Bestimmungen, zu deren Erlaß die Reichsregierung ermächtigt worden ist, insbesondere um die Regelung der Zusammensetzung der Aufwertungsstelle und des Verfahrens handeln wird, ist daher bald mit Abschluß dieser Besprechungen zu erwarten.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 22. April 1926.

☐ **Der Dienst bei den Reichsbehörden am 1. Mai.** Das Reichskabinett hat über den Dienst am 1. Mai die gleiche Regelung wie in den Vorjahren beschlossen. Diese Richtlinien lauten: „In den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, ist auch in den Reichsbehörden und -betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an einer Feier am 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, rechtzeitig bei ihrem Dienstvorgesetzten um Befreiung vom Dienst nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall soweit zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird. Bei der Entscheidung über derartige Gesuche soll nicht engherzig verfahren werden. Die hiernach beantragte und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Das gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern geschehen. Wird von Arbeitern nicht ausdrücklich um Anrechnung auf den Erholungsurlaub nachgesucht, so wird für die Dauer der Arbeitsversäumnis Lohn nicht gewährt. Von der Anrechnung auf den Erholungsurlaub

Herzensstürme.

Roman von M. Hellmuth.

15 (Nachdruck verboten.)

Lili hörte kaum auf die beruhigenden Worte, sie beugte sich über den Vater, und während nun die solange zurück gedrängten Tränen unaufhaltsam strömten, rief sie ihn leise mit den zärtlichsten Namen.

Wieder öffnete er die Augen. „Es ist nichts von Bedeutung," hauchte er fast unhörbar, „Du kannst ohne Sorge sein." —

„Geh' wieder hinaus, Putchen," mahnte auch der Onkel. „Wir, auch Mademoiselle, bleiben bei ihm, und sowie er sich erholt hat, kommt er auch ins Freie. Geh' zu der Gesellschaft, man wird Dich vermissen. Hier kannst Du nichts helfen, es ist ja auch keine Gefahr, hörst Du doch!"

Lili richtete sich auf und sah ernst zu dem Sprecher empor. „Onkel, denkst Du wirklich, ich könnte da draußen fröhlich sein, während der Papa hier krank liegt? Und —," es zuckte schmerzlich um den kleinen Mund, „man vermißt mich auch nicht."

Mit entschlossener Miene setzte sie sich neben das Lager und zu Mademoiselle gewendet, fügte sie hinzu: „Nicht wahr, wir bleiben hier und die anderen gehen."

Nun ließ man sie gewähren. Der Arzt gab noch einige Verhaltungsmaßregeln und erklärte: „der Kranke werde einschlafen, gestärkt erwachen und alles sei wieder in Ordnung." Damit verließ er das Zimmer.

Unschlüssig stand der Freiherr da. „Gehen auch Sie nur, Herr Baron," sagte Mademoiselle. „Wenn Herr von Kroneck erwacht, lasse ich Sie wiederrufen."

„Mir ist der ganze Spaß verdorben," murmelte er. „Putchen, komm Du wenigstens mit."

Putchen schüttelte schweigend den Kopf, und nachdem er sich nun nochmals überzeugt, daß sein Freund wirklich schlafe, verließ er auch seufzend das Zimmer.

Jetzt war es still hier, ganz still; nur zuweilen tönte ein Laut des Festjubels herüber. Lili hatte die Hände gefaltet und saß unbeweglich zu Häupten des Lagers. In ihrem Gesicht lag ein so qualvoller Ausdruck, daß Mademoiselle, welche sie still beobachtet hatte, zu ihr trat und leise ihren Kopf an sich zog.

„Was hast Du nur, mein Kind?" fragte sie unendlich liebevoll.

Das junge Mädchen machte eine abwehrende Bewegung, doch aufs neue flossen ihre Tränen. Mademoiselle streichelte zärtlich ihre Wangen. „Nun, so sag' es mir später," flüsterte sie ihr zu, dann nahm sie auch ihren Platz am andern Ende des Ruhebettes ein.

Endlich hörte Lili zu weinen auf. „Ja, was hatte sie nur?" dachte sie plötzlich. In einer so großen Gesellschaft ging es wohl kaum anders! Verlangte sie nicht zuviel? In den letzten Wochen war fast sie immer unterwegs gewesen und er hatte das gar nicht übel genommen. Und dann der Blick, als er zu spielen an gefangen! Hatte der nicht deutlich gesprochen?

Als Dank dafür war sie in kindischem Trotz davongelaufen, hatte ihm kein Wort der Anerkennung gesagt. Nun war sie gleich dafür bestraft.

Ihr armer Vater! Wenn er sich wohler fühlte, wollte sie auch sofort zu Georg laufen und ihm ihr häßliches Benehmen abbitten.

Sie blickte den Vater an, er atmete so ruhig, ein Schimmer von Röte auf den Wangen gab ihm das Aussehen eines Gesunden.

Wenn sie auf einen Augenblick hinausginge? — Doch nein. Hier war ihr Platz, und wenn Georg sie vermißte, mochte er sie suchen.

Jetzt trat der Freiherr mit dem Arzt wieder ein; ihnen folgte der Pastor. — So leise sie sich auch bewegten, erwachte der Kranke doch. Er versuchte, sich aufzurichten, doch kraftlos sank er wieder zurück.

„Es will nicht gehen," hauchte er. „Ich möchte nach Hause."

„Das beste wäre es," sagte leise der Arzt. „Hier ist es doch sehr unruhig."

„Nun, dann bringen wir ihn nach Hause," erwiderte kurz entschlossen der Freiherr, „wenn es eben nicht anders geht." Und ingrimmig setzte er hinzu: „Am liebsten schickte ich die ganze Gesellschaft fort!" Dann beugte er sich in fast sanfter Zärtlichkeit über den Kranken. „Kroneck, alter Freund, wie konntest Du solchen dummen Streich machen!"

Es begann schon zu dämmern, als Lili aus dem Hause heraus ins Freie trat. Mademoiselle hatte ihr dringend zugeredet, zu der Gesellschaft zurückzukehren; auch der Vater hatte ihr erklärt, er bedürfe ihrer nicht mehr, da er sich ganz wohl fühle, nur sehr müde sei und deshalb schlafen wolle. Dem Onkel hatte sie sogar die Hand darauf geben müssen, und nun wendete sie sich doch ihrem Lieblingsplatze zu, statt den Weg hinabzuschreiten, der nach dem Schloß führte.

Tiefatmend blieb sie unter dem Apfelbaum stehen. „Nun tanzen sie gewiß!" dachte sie mit einem sehnsüchtigen Seufzer. Sie hatte sich, ehe man den Vater nach Hause brachte, von der Tante verabschieden und auch Georg noch erst ein paar liebe Worte sagen wollen. Doch als sie suchend heraustrat, sah sie ihn von einer ganzen Schar Mädchen umringt. Sollte sie sich da hindurchdrängen? Nein, das tat sie nicht!

Eben wollte sie wieder in das Haus zurücktreten, als Herr von Wöller auf sie zueilte und in sich fast überstürzender Hast fragte, „warum sie sich unsichtbar gemacht; er habe sie schon überall gesucht." Der suchte sie und Georg nicht! Und als sie ihm nun gesagt, daß ihr Vater erkrankt und sie ihn nun nach Hause bringen wollten, wie hatte er es da bedauert, wie sie gebeten, wiederzukommen!

Er war dann neben ihr geblieben, bis sie die Tante gefunden, die, von den älteren Damen in Anspruch genommen, auf der Terrasse saß; sie mußte auch dieser versprechen, zum Abend wieder da zu sein, — und dann geleitete er sie noch zum Wagen, der an der Rückseite des Schlosses vorgefahren war. Und als er hier noch einmal seine Bitte wiederholt, hatte der Onkel statt ihrer geantwortet, „er werde schon dafür sorgen!"

Nun zog sie es mit Gewalt dorthin, wo der helle Schein über den Parkbäumen lag, — und dennoch ging sie nicht! Mit einem tiefen Seufzer setzte sie sich auf die Bank und legte beide Hände vor das Gesicht. Sie fühlte ein tiefes Weh in ihrem Herzen und zugleich ein Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst. Wirre, unklare Empfindungen stritten in ihrem Innern. Was wollte sie eigentlich? — Hatte sie denn ein Recht, zu verlangen, daß gerade sie stets der Mittelpunkt sei, um den sich alles drehe?

Ja, sie war grenzenlos verwöhnt von ihrer ganzen Umgebung! Und nun vollends von Georg! Aber er hatte sie bisher nur als Kind behandelt, mit ihr getändelt, nichts weiter. — Ja, das war es! Und nun andere neben ihr standen, Klügere — Bessere — Schönere — nun übersah er seine kleine Spielgefährtin. — Und wenn er erst in die Welt ginge, seinem Ruhm entgegen, dann würde er sie ganz vergessen.

„O, Georg!" stöhnte sie fast auf.

„Lili — klein Liliput!" klang es da auf einmal dicht neben ihr.

(Fortsetzung folgt.)

Spritprozesse und kein Ende.

Weitere Vernehmungen im Weber-Peters-Prozeß.

§ Berlin, 20. April.

Im weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung im Sprit-Weber-Prozeß erklärte der Zeuge Oberingenieur Stecher ausdrücklich, daß keiner der Koppschen Betriebe so eingerichtet war, daß er 60 000—70 000 Liter Spiritus zu Lack verarbeiten könnte. Wenn auch entsprechende Apparate vorhanden gewesen sind, so waren sie nur eine Art Attrappe. Dann wurde von der Beschlagnahme bei Kopp gesprochen. Kopp erhielt eines Tages von der Monopolverwaltung 33 Fässer Sprit, die er mit einem Wagen der Süddeutschen Weinvertriebsgesellschaft abfahren ließ. Eine Kriminalstreife bemerkte den Wagen und beobachtete nun, ob er nach Tempelhof fahren und ob der Sprit an einen „Interessenten" geliefert werde. Den Sprit, der zollbehördlich beschlagnahmt war, ließ Peters noch einmal polizeilich beschlagnahmen. Beyer hatte von Anfang an den Fehler gesehen und Peters darauf aufmerksam gemacht. Nachher hat Peters die Beschlagnahme wieder aufheben müssen. Nun behauptet die Anklage, Peters habe das nur zum Schein getan, damit der Zoll nicht heran- und Kopp den Sprit unvergällt verschieben konnte. Die Zeugen zu diesem Punkte können keine klaren Auskünfte geben.

Noch eine Anklage gegen Sprit-Weber.

In einer Konferenz zwischen dem Vorsitzenden des Schöffengerichts Berlin-Mitte, Landgerichtsdirektor Dr. Schultze, den Vertretern der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten I und II und den Verteidigern ist beschlossen worden, die gegen Hermann Weber, Heinrich Weber und Albert Cantrup beim Landgericht II geführte Brandstiftungsaffäre an das Schöffengericht Berlin-Mitte zur gleichzeitigen Verhandlung mit dem dort gegenwärtig geführten Strafverfahren abzutrennen. Es ist nunmehr den beteiligten Personen die Anklageschrift zugestellt worden. Hermann Weber wird angeklagt der Brandstiftung, des Versicherungsbetruges und der schweren Urkundenfälschung, Heinrich Weber und Dr. Albert Cantrup werden der Beihilfe zur schweren Urkundenfälschung und zum Versicherungsbetruge beschuldigt. Den Gegenstand der Anklage bildet die Feuersbrunst, durch die das Spritlager des Weber-Konzerns in Stahnsdorf bei Berlin vernichtet worden ist. Das Lager war mit etwa zwei Millionen Mark versichert.

Kleine Nachrichten.

Die sozialdemokratische Auseinandersetzung in Sachsen.

Dresden. Im Sächsischen Landtag verlas vor Eintritt in die Tagesordnung der linkssozialistische Abg. Liebmann eine Erklärung, in der es heißt: In der letzten Sitzung hat der Abg. Wirth eine Erklärung im Namen der alten sozialdemokratischen Fraktion abgegeben. Da Wirth und seine Freunde an jenem Tage bereits aus der S. P. D. ausgeschlossen waren, ist ihre Erklärung sehr richtig als Erklärung der Fraktion der Ausgeschlossenen bezeichnet worden. Eine Spaltung der sächsischen Sozialdemokratie liegt nicht vor. Diese denkt nicht daran, sich wegen 23 Leute zu spalten. Die sächsische Sozialdemokratie wird wie bisher im Bewußtsein ihrer inneren Geschlossenheit die Interessen des arbeitenden Volkes selbständig vertreten, die Spekulation der 23 auf eine Spaltung zunichte machen und über die Machenschaften der 23 zur Tagesordnung übergehen.

Obeerstaatsanwalt Asmus freigesprochen.

Dresden. Im Prozeß gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Asmus-Freiberg wurde Dienstag abend das Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Lärmszenen im Bayerischen Landtag.

München. Im Bayerischen Landtag kam es bei der Aussprache zum Etat des Justizministeriums zu Lärmszenen, die den amtierenden Vizepräsidenten Prieger veranlaßten, den kommunistischen Abg. Götz zur Ordnung zu rufen. Bei den Ausführungen des Abg. Streicher (Nationalsozialistische Gruppe) wurde der Redner fortgesetzt von der linken Seite des Hauses mit Zurufen wie „Du bist ein Lump", „Du Blödian", „Du saudummer Kerl" usw. unterbrochen. Der Abg. Streicher habe erklärt, der Abg. Götz habe von ihm als einem Fememordorganisator gesprochen; alle, die solche Behauptungen aufstellen, seien ganz gemeine Lügner. (Glocke des Präsidenten.) Der Abg. Götz möge seine Behauptungen nur in der Öffentlichkeit wiederholen, dann werde die Wahrheit an den Tag kommen.

Sieben Familien durch Großfeuer obdachlos.

Usingen. Das benachbarte Dorf Hasselbach wurde von einem Großfeuer heimgesucht. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand das Haus des Gemeinderechners bereits in hellen Flammen, und der Brand hatte auf vier Nachbargehöfte übergegriffen. Das Haus des Gemeinderechners brannte bis auf die Grundmauern nieder, die übrigen wurden bis zum Erdgeschoß eingeäschert. Unter den niedergebrannten Häusern befand sich auch ein aus dem Dreißigjährigen Kriege stammendes Haus, das unter Denkmalschutz stand. Sieben Familien haben ihre ganze Habe verloren und sind obdachlos.

Brandstiftung und Selbstmord.

Frankfurt a. O. Der Besitzer eines Hauses in der Lebuser Vorstadt legte vor dem Eingang seiner Wohnung im letzten Stockwerk Feuer an. Nachdem er den Flur mit Benzin begossen hatte, entzündete er einen fünf Liter fassenden Benzintank. Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte in kurzer Zeit die Gefahr beseitigen. Unmittelbar nach der Tat fand man den Brandstifter an einer Hundeleine in seiner Laube erhängt tot auf.

Beschuldigungen gegen den ungarischen Innenminister.

Budapest. In der Nationalversammlung erhob Abg. Markgraf Pallavicini unter bewegten Skandalszenen schwere Beschuldigungen gegen den Minister des Innern, Rakowski. Er sagte u. a., daß im Jahre 1922, als die 100-Sokol-Noten gefälscht und von Budapest nach Steiermark gebracht wurden, Iwan Rakowski, der damals noch nicht Minister war, vom Landespolizeichef Nadossy den Auftrag erhalten habe, Falsifikate in der Tschechoslowakei abzusetzen. Rakowski habe diesem Auftrag nicht entsprochen, sondern später, als er zur Überzeugung gelangt sei, daß diese Falsifikate in der Tschechoslowakei nicht placiert werden könnten, angeregt, 50-Sokol-Noten zu fälschen. Später habe sich Rakowski, der inzwischen Minister geworden war, von der Sache allerdings zurückgezogen. Minister Rakowski protestierte gegen diese Behauptungen Pallavicinis unter erregten Gebärden. Er erklärte unter andauerndem Lärm, daß die Behauptungen Pallavicinis der Wahrheit nicht entsprächen.

Warnung des Handelskommissariats der Sowjetunion.

Moskau. Die „Iswestija" veröffentlicht eine an Privatpersonen gerichtete Warnung des Handelsvolkskommissariats vor unmittelbaren Verhandlungen mit Auslandsfirmen und vor Valutaüberweisungen ins Ausland zwecks Bezugs von Waren ohne Genehmigung. In dieser Warnung wird darauf hingewiesen, daß die erwähnten unmittelbaren Verhandlungen mit Auslandsfirmen und Valutaüberweisungen strafrechtlich verfolgt würden.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Kutisker verhandlungsunfähig.** Als am Sonnabend der Prozeß gegen Kutisker beginnen sollte, erschienen der Hausarzt des Angeklagten und seine Söhne, die bereits auf dem Korridor vom großen Schwurgerichtssaal den Mitangeklagten und Anwälten mitteilten, daß Iwan Kutisker infolge seiner Erkrankung und seines gestrigen Zusammenbruchs nicht an Gerichtsstelle erscheinen könne. Die Verhandlungen wurden daraufhin vertagt und erneut ein ärztliches Gutachten über Kutiskers Zustand eingefordert.

§ **Der Sprit-Weber-Prozeß.** In der weiteren Verhandlung verweigerte Oberinspektor Quehl die Aussage darüber, ob er zu Kopp freundschaftliche Beziehungen gehabt und seiner vorgesetzten Behörde unrichtige Angaben über die Koppschen Lieferungen gemacht hat. Zollassistent Welsch, der unvereidigt als Zeuge vernommen wurde, erklärte, ihm sei im Laufe der Zeit klar geworden, daß große Spritschiebungen stattgefunden hätten. Er sei zu der Auffassung gekommen, daß Quehl und Kopp zusammengearbeitet hätten. Die Zeugin Mertens, Buchhalterin in der Likörfabrik König, gab an, König habe mit Kopp in Geschäftsbeziehungen gestanden und beide hätten unter den Namen „Norden" und „Süden" miteinander verkehrt. Der Zeuge König, der in den Jahren 1921—1924 eine Likörfabrik besaß, gab zu, von Kopp etwa 40 000 Liter Sprit bezogen zu haben. Von der Unrechtmäßigkeit des Bezuges will er nichts gewußt haben. In der weiteren Vernehmung gab Zeuge Chemiker Kopp zu, widerrechtlich Sprit abgegeben zu haben, und zwar auch an den Angeklagten Weber. Er bestritt aber, gesagt zu haben, Peters habe Geld gebraucht.

§ **Frau Jürgens zusammengebrochen.** Bei einer der letzten Vernehmungen der Frau Jürgens durch den Stargarder Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Fuchs, der seit einigen Tagen wieder in Berlin weilt, soll Frau Jürgens unter der Wucht schwer belastender Aussagen über ihre Stargarder Kreditschwindeleien einen schweren Nervenzusammenbruch erlitten haben, der ihre Überführung in das Gefängnislazarett zur Folge hatte.

§ **Strafantrag gegen Asmus.** Nach einem Plädoyer von nahezu sieben Stunden beantragt der Oberstaatsanwalt gegen Asmus unter Zusammenziehung der durch die einzelnen Delikte verwirkten Strafen eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren bei Belassung der bürgerlichen Ehrenrechte, jedoch Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer von drei Jahren.

§ **Das Urteil im Koblenzer Bestechungsprozeß.** In dem großen Betrugs- und Bestechungsprozeß gegen den früheren Regierungsrat Dr. Gropp von der Reichsvermögensverwaltung in Koblenz ist nach viertägiger Verhandlung das Urteil gefällt worden. Während der Staatsanwalt 2½ Jahre Zuchthaus beantragt hatte, erkannte das Gericht unter Zubilligung mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren.

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. (Die Berliner Arbeitslosigkeit nimmt zu.) Die Arbeitslosenziffer in Berlin weist wieder eine Steigerung auf, und zwar um rund 2500 Personen. Am stärksten zeigt sich das Sinken des Beschäftigungsgrades in der Industrie. Die erhöhte Aufnahmefähigkeit in der Landwirtschaft und in den Gärtnereien konnte die Zunahme der Arbeitsuchenden nicht ausgleichen. Hinzu kommt noch, daß die Neubautätigkeit noch nicht recht in Gang gekommen ist.

Kalkutta. (Jutearbeiterstreik in Kalkutta.) Rund 35 000 Arbeiter, die in den Jutefabriken beschäftigt sind, sind in den Streik getreten, um gegen die geplante Herabsetzung der Löhne zu protestieren.

London. (Abwendung des drohenden Kohlenstreiks?) Blättermeldungen zufolge sind die Grubenbesitzer bereit, dem Grundsatz eines nationalen Mindestlohnes zuzustimmen, der einer der Hauptstreitpunkte mit den Arbeitnehmern bildete. Die Blätter schließen daraus, daß sich die Aussichten für eine Beilegung der Kohlenkrise gebessert haben.

Börse und Handel.

Amtliche Berliner Notierungen vom 20. April.

* Börsenbericht. Bei ziemlich stillem Geschäft machte sich eine gewisse Erholung geltend, namentlich auch infolge von Auslandskäufen. Immerhin war die Haltung nicht ganz einheitlich und die Kursveränderungen hielten sich überall in engen Grenzen. Der Geldmarkt ist flüssiger als je; die Sätze stellten sich für tägliches Geld auf 3,50—5 %, für monatliches Geld auf 5,50—6,50 %.

* Devisenbörse. Dollar 4,19—4,21; engl. Pfund 20,39—20,44; holl. Gulden 168,31—168,73; Danz. 80,90 bis 81,10; franz. Frank 13,81—13,85; belg. 15,24—15,28; schweiz. 80,99—81,19; Italien 16,87—16,91; schwed. Krone 112,26—112,54; dän. 109,83—110,11; norweg. 91,49 bis 91,71; tschech. 12,41—12,45; österr. Schilling 59,17 bis 59,31; poln. Zloty (nichtamtlich) 40,69—40,91.

* Produktenbörse. Die Nachrichten von den Auslandsmärkten wiesen nur mäßige Abschwächungen auf und übten hier geringen Einfluß aus. Die Offerten des Inlandes haben sich für Brotgetreide wenig gemehrt, besonders Weizen bleibt sehr knapp, anderseits sind aber auch Käufer für prompte wie für spätere Lieferung infolge der hohen Preise sehr vorsichtig geworden. Erwähnenswert ist, daß neuer Uckermärker Inlandsweizen auf Lieferung im August bis erste Hälfte September etwas über Septemberpreis zum erstenmal gehandelt wurde. Auslandsforderungen von Kanada leicht ermäßigt, von Argentinien für Weizen wenig verändert, für Futtergetreide eher befestigt. Im Zeitgeschäft waren einige Preisabbröckelungen zu verzeichnen. Roggen hatte ruhigen Verkehr bei mäßiger Abschwächung der Preise. Gerste wird vorsichtiger als bisher gekauft und war eher etwas billiger zu haben. Auch Hafer zeigte leicht abgeschwächte Tendenz. Mehl hatte ziemlich allgemein ruhigeren Verkehr. Futterartikel waren nicht viel verändert.

Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark:

	20. 4.	19. 4.		20. 4	19. 4
Weiz., märk.	—	293-295	Weizkl.f.Brl.	11,2-11.5	11 2
pommersch.	—	—	Rogkl. f. Brl.	12-12 2	12.0-12.1
Rogg., märk.	177-182	177-182	Raps	—	—
pommersch.	—	—	Leinsaat	—	—
westpreuß.	—	—	Vikt.-Erbsen	32-39	32-39
Braugerste	200-215	200-216	kl.Speiseerbs.	27.5-30	27,5-30,0
Futtergerste	175-193	175-193	Futtererbsen	23-27	23-27
Hafer, märk.	194-204	195-205	Peluschken	22-25	22-25
pommersch.	—	—	Ackerbohnen	22-24	22-24
westpreuß.	—	—	Wicken	29-32	29-32
Weizenmehl			Lupin., blaue	11,7-12,7	11,7-12,7
p. 100 kg fr.			Lupin., gelbe	14-14,5	14-14,5
Bln.br.inkl.			Seradella	38-42	38-42
Sack (feinst.			Rapskuchen	14,5-15	14,5-15,0
Mrk.ü.Not.	38,2-40,5	38,2 40,5	Leinkuchen	18.8-19.2	18,8-19,2
Roggenmehl			Trockenschtzl.	9,8-10.1	9,7-10
p.100 kg fr.			Soya-Schrot	19,6-20,0	19,8-20,2
Berlin br.			Torfml.30/70	—	—
inkl. Sack	26-27.5	26-27 5	Kartoffelflck.	16.3-16.6	16,3-16,6

* **Butternotierungen.** 1. Qualität 1,63, 2. Qualität 1,45, abfallende Butter 1,25 M.

* **Heu- und Strohnotierungen** (Erzeugerpreise) pro 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt (in Reichsmark): Quadratballen drahtgepr. Roggenstroh 1,15 bis 1,70, desgl. Haferstroh 1,15—1,60, desgl. Gerstenstroh 1,15 bis 1,55, desgl. Weizenstroh 1,15—1,60, Roggenlangstroh 1,60 bis 1,95, bindfadengepr. Roggen- und Weizenstroh 1,25—1,65, Häcksel 1,75—2,10, handelsübliches Heu 2,80—3,30, gutes Heu 3,40—4, Mielitzheu, lose 2,50—3, Kleeheu, lose 4—4,50.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.



Freiw. Feuerwehr Halver.

Am **Samstag, d. 24. April** abds. 8½ Uhr im Vereinslokal, **Gasthof zur Post**

Haupt-Versammlung

Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl d. Vorstandes.
4. Wahl d. Delegierten zum Kreis- u. Provinzialverbandsfest
5. Appell in sämtl. Ausrüstungsgegenständen.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand

Rapskuchenmehl
Leinkuchenmehl
Baumwollsaatmehl
Weizenvollmehl
Weizennachmehl
Weizenkleie
Milchkraftfutter
empfiehlt
Otto Ohler,
Ohl-Rönsahl.
Tel. 28 Amt Rönsahl.

Suchen Sie ?

für **Geschenkzwecke** passende Gegenstände oder solche für den **täglichen Bedarf**

! Sie finden

bei mir in schöner Auswahl und preiswert

Porzellan-	**Korb-**	**Holz-**
Steingut-	**Leder-**	**Bürsten-**
Nickel-	**Celluloid-**	**Papier-**
Glaswaren	Stahlwaren	Schreibwaren

Kinderspielwaren

Erzeugnisse des Buchhandels u. s. w.

Wilhelm Bell jr., Halver
Fernsprecher 42. **Kirchstraße 5.**

Frachtbriefe
nach neuester Vorschrift m. Reichbahnstempel
fertigt an
Buchdruckerei
Wilh. Bell jr., Halver.

Zigaretten
Rauch- und Kau-Tabak
Fr. Herm. Bohmer,
Schalksmühle i. W.
Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen.

Turnverein Grünenbaum

Sonntag, den 25. d. Mts. nachm. 4 Uhr im Lokale C. Krefting, Grünenbaum

Wiederholung des Oster-Konzertes.

Anschließend **Ball.**

Der Vorstand.

Donnerstag nachmittag, den 22. April erhalte ich **hochtragende und frischmelke**



Kühe und Weidevieh.

Hugo Kerspe,
Halver Tel. 52.

Husten, Atemnot, Verschleimung

Schreibe allen gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihrer Qual befreiten. — Nur Rückmarke erwünscht.

Walter Althaus,
Heiligenstadt (Eichsfeld) H 80. 389

Erhalte Donnerstag, den 22. d. Mts. wieder eine Auswahl **hochtragende**



Kühe sowie Weidevieh,



Oldenb. Ferkel und Läuferschweine.

Carl Schmale,
Halver, Telefon 23.

Spielkarten
Wilh. Bell jr., Halver.



Henko
macht hartes Wasser weich!

Hartes Wasser verteuert das Waschen. Hartes Wasser hemmt Waschwirkung u. Schaumbildung - Hartes Wasser verursacht die lästigen Kalkflecke. - Geben Sie vor Bereitung der Lauge einige Handvoll Henko Bleich-Soda in den Waschkessel, dann haben Sie das schönste weiche Wasser.



Flügel -- Pianos

der Hofpianofabriken
Ibach, Schiedmayer & S., Schwechten, Berdux, Mand, Irmler, Zeitter u. Winkelmann etc.

Fernruf 4163. **Bequeme Zahlg. Freie Liefrg.**

Dr. KOMP & MICHAEL, HAGEN i. W.
Das Haus der Marken-Klaviere.
Weststraße 2, Ecke Karlstraße.